

Bürger 37

64

1

Fachbereich Städtebau und Bauordnung
Frau Kuhne
Einreichung Bebauungsplan 152
Neustädter Passage 18
06122 Halle (Saale)

060

Städtebau und Bauordnung	
Ud. Nr.	SEP 61.1
PO 186 53676	SEP 61.2
Einr.	SE 61.3
22. FEB. 2023	FE 61.4
	FE 61.5
	DS 61.6
	SV 61.7

Sehr geehrte Frau Kuhne,

mit diesem Schreiben möchte ich zum ausliegenden Vorentwurf des Bebauungsplans 152 Sophienhafen Südseite (BBP 152) meine Stellungnahme und meinen Widerspruch einreichen. Ich lehne den BBP 152 so wie ausgelegt, vollständig ab, möchte dennoch im Fall seiner Aufrechterhaltung aus Vorsicht auch Anregungen und Gestaltungsvorschläge unterbreiten.

Ich bin Anwohnerin des BBP 151 und Mitbesitzerin des Grundstücks sowie einer Wohnung im . Ich widerspreche dem ausgelegten Vorentwurf des BBP 152, da die Bauleitpläne des BBP nicht aus den Zielen der Raumordnung, weiterer mir zugänglicher Planungsgrundlagen und der benachbarten BBPs abgeleitet werden, die auf Freizeit, Erholung, Hochwasserrückhalt, Klimaschutz sowie ökologischer/landschaftsbildender Anpassung ausgerichtet sind und insgesamt eine sehr viel niedrigere Bebauung vorschreiben. Die im BBP 152 genannten und bisher nicht realisierten Wünsche nach Änderung dieser Ziele sind mir als Bürgerin komplett unbekannt, auch eine Bürgerbeteiligung dazu habe ich nie wahrgenommen. Ich bitte darum, diese noch im Zuge der Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen des BBP 152 zu benennen und offenzulegen, vor allem jedoch eine Bürgerbeteiligung der Anwohner*innen über Planungsziele rund um die Saline anzustreben. Insgesamt sind die ausgelegten Planungsunterlagen unvollständig, veraltet, widersprechend und teilweise fehlerhaft. So wurde das Gutachten zur Retentionsraumberechnung erst nach mehrfachen Nachfragen für mich bereitgestellt, nicht aber in die Öffentlichkeitsbeteiligung übernommen. Die Ziele des Aufstellungsbeschlusses/Masterplanes Saline und des BBP 151 Sophienhafen Nord/West sowie auch weiterer angrenzender BBPs werden durch den BBP 152 völlig konterkariert und nicht einbezogen. Zudem widersprechen sich auch benannte Ziele des BBP 152 und die im BBP festgesetzten Realisierungsmaßnahmen. Daher bitte ich um vollständige Ablehnung des BBP 152 in seiner jetzigen Form, weil die geplante Bebauung die bisherigen Ziele grundsätzlich verfehlt und ohne nachvollziehbare Ursachen und tatsächlichen Begründungsnachweisen primär das Ziel der Wohnverdichtung mitten in einem Überschwemmungsgebiet verfolgt.

Es ist für mich als Bürgerin der Stadt Halle (Saale) nicht nachvollziehbar, warum ein Dokument, das den Planungsgrundlagen des Aufstellungsbeschlusses von 2009 und den Begründungen des BBP 151 sowie weiterer BBPs der Umgebung so massiv entgegensteht, überhaupt von der Stadt (Halle) als Entwurf ausgelegt wurde. Offenbar möchte hier ein Investor die Gesamtplanung der genannten Planungsgrundlagen aufweichen und Kompromisse erzwingen und reicht deshalb einen völlig überzogenen BBP ein. Ich fordere die Stadt Halle (Saale) hiermit auf, einem solchen Verhalten nicht entgegenzukommen und entsprechendes auch nur ansatzweise mitzutragen, was allerdings mit der Auslegung des BBP 152 schon erfolgt. Ansonsten wird ein solches Verhalten Schule machen und zukünftig sehr viele Bebauungspläne abseits aller Zielsetzungen von Stadtgemeinde, Stadtrat, Planungsgrundsätzen und Wünschen der Zivilgesellschaft aufgestellt werden. Dies gilt auch, weil mit dem Investor nach Aussage von Ihnen, Frau Kuhne, bisher nur ein Erschließungsvertrag geschlossen wurde und der BBP also von der Stadt selbst verantwortet wird und dieser BBP eine sehr lange zeitliche Wirkung auch ohne diesen konkreten Investor entfaltet wird.

Es ist ein harter Affront, dass der gleiche Investor mit dem BBP 152 Vorschläge unterbreitet, die seinen eigenen Plänen und Versprechen widersprechen. Denn bei der Bebauung auf dem Gebiet des BBP 151 hatte der gleiche Investor stets mit der gleichartigen (spiegelbildlichen) Bebauung in Nord und Süd geworben, damit die besondere Hochwertigkeit der Häuser im BBP 151 (und damit den hohen Verkaufspreis) begründet und eine höhere, hochwasserangepasste Bauweise über 78,5 m NHN

verhindert, letzteres als Vorgabe der Stadt (Halle). Eine wichtige Begründung für die maximale Zweigeschossigkeit war immer die für das Stadtklima extrem wichtige Kaltluftschneise entlang des Kotgrabens, die nun über den neuen Komplex des Sophienhafens 152 vollständig verbaut und stark kanalisiert wird. Dabei achtet die Stadt seit langer Zeit auf die Einhaltung der Zweigeschossigkeit im Gesamtbaugebiet der rückseitigen Hafenstraße. Lediglich der BBP 152 macht hiervon gravierende Ausnahmen, die ich nicht für zulässig und wirklich begründbar halte. Angesichts der dringend erforderlichen Maßnahmen zum Klimaschutz und notwendiger Klimaschutzziele ist dies vollständig zurückzuweisen. Dies wird durch die vorgenommene Entsiegelung auch nicht aufgefangen, zumal die Durchsetzung der Altversiegelung mit vielfachen Pflanzenbewuchs gar nicht in die Betrachtung eingeflossen sind.

Für die Ablehnung spricht auch, dass der Investor FK Horn bereits bei der Umsetzung des BBP 151 gezeigt hat, dass er wesentliche Auflagen – insbesondere die Verpflichtung zum hochwasserangepassten Bauen – nicht für wichtig erachtet und umgesetzt. So wurden Häuser tiefer gebaut, als im BBP vorgeschrieben und zahlreiche andere Versäumnisse haben sich für die Bewohner durch das erlebte Hochwasser 2013 und für mich als Beteiligte am Hochwasserbeirat der Stadt Halle (Saale) später offenbart, die eben die Forderung nach einer am Hochwasser angepassten Bebauung gar nicht erfüllten. Insgesamt sind nach meinem Dafürhalten weder die planerischen noch realen Rahmenbedingungen vorhanden, um den BBP 152 zu realisieren und hier eine Ausnahmegenehmigung nach dem WHG 78 zu erteilen.

Insgesamt scheint es mir durch meine nunmehr zwanzigjährige Erfahrung als Anwohnerin der Salineinsel dringend erforderlich, vor der Genehmigung weiterer BBPs einen Gesamt- und Masterplan für die Saline zu entwickeln, der die Dimensionen der möglichen gesamten Bebauungen abschätz- und planbar macht und daran Bürger*innen und Stadträte zu beteiligen. Zwischen 2010 und 2020 hat sich die Bewohnerzahl der Saline verdoppelt, mit dem Bebauungsplan 152 wird sie sich verdreifachen. Weitere zu erschließende Baugebiete werden dann mindestens zu einer Vervierfachung der Bevölkerung führen, während infrastrukturelle Angebote zwischen den Jahren 2002 bis 2015 weitgehend verloren gegangen sind. So sind alle Anbieter von Lebensmittel und Waren des täglichen Bedarfs verschwunden. Auch die Verkaufsstellen der Innenstadt (Edeka, Rewe) führen nur ein begrenztes Angebot, besonders im Bereich der Frischwaren. Kindereinrichtungen (Kita, Grundschule) sind wie im BBP 152 aufgeführt nicht vorhanden. Einzige Ausnahme stellt hier der Neubau der Hafenstraße dar, die aus Fluthilfemaßnahmen ertüchtigt wurde, obwohl sie bereits vor dem Hochwasser 2013 vollkommen desolat war. Auf diese Weise konnten zwar die Parkplätze weitgehend erhalten werden, der Platz für den Autoverkehr wurde jedoch auf eine enge Spur begrenzt, der Fußweg auf der Haupttrasse mit Laternen verbaut und ein Fahrradweg erst gar nicht eingerichtet. Es ist seit diesem Neubau nicht mehr möglich, Fahrräder auf der Hafenstraße verkehrsgetreu mit 1,5 m Abstand zu überholen. Die Fahrt durch die Hafenstraße per Auto oder Fahrrad gleicht bereits jetzt – bei nur einer Verdoppelung der Bevölkerung – einer Katastrophe und einem Hindernisrennen. Ich fühle mich in dieser Verkehrssituation täglich an Leib und Leben gefährdet. Es handelt sich dabei um eine alternativlose Stichstraße. Momentan sind zudem die beiden Ausweichwege für Fußgänger und Radfahrer über die Saline (Kotgrabenbrücke) und Hafenbahnweg durch Bauarbeiten fast unbenutzbar bzw. wurden gar zurückgebaut. Gerade im Katastrophenfall wird die Hafenstraße zum unüberwindbaren Engpass, selbst wenn die Fahrspur durch Wegfall der Parkplätze wieder zweispurig werden sollte und in diesem Fall auch ein Fahrradweg eingerichtet werden könnte.

Zudem wird nun gerade auf die Familienwohnungen verzichtet, weil allgemein mit einem Bedarf an kleineren Wohnungen für Senioren/kleinere Familienstrukturen argumentiert wird. Gerade dieser Wohnraumbedarf ist aber im Quartier bereits besonders gut gedeckt, wurde doch sogar ein Seniorenheim mit 91 Plätzen sowie zahlreiche Dreiraumwohnungen errichtet. Die Planungsänderungen mögen daher allgemeinen Bedürfnissen folgen, nicht aber den Verhältnissen auf der Saline entsprechen. Was der Saline fehlt, ist die Ansiedlung von größeren Familien mit Kindern. Die Bebauungsstrukturen der Hafenstraße haben schon immer die Ansiedlung von Familien

benachteiligt. Es war für unsere drei Kinder immer schwierig, Kontakte im Nahraum zu knüpfen, weil die Kinder fehlten. Für eine soziale gerechte und ausgewogene Durchmischung sind daher gerade die größeren Familienwohnungen wichtig. Zudem macht es besonders wenig Sinn mit der Wohnstruktur gerade ältere Menschen in einem Überschwemmungsgebiet anzusiedeln, weil sie im Hochwasserfall besonders hilflos sind. Dies habe ich während des Hochwassers 2013 selbst erlebt, als ich einige ältere Menschen unterstützte.

Ich gehe davon aus, dass durch die Errichtung des BBP 152 in seiner vorliegenden Gestalt der Hochwasserschutz unseres Hauses gefährdet wird und sich die Baumaßnahmen entsprechend der im WHG aufgeführten Aspekte negativ auf unser Grundstück auswirken und unser Hab und Gut, Leib und Leben gefährdet ist. Dies gilt zusätzlich, weil das Gebiet stark mit Schwermetallen und Giften kontaminiert ist. Unser Grundstück wurde vermutlich während der Abrissarbeiten durch die Firma FK Horn zwischen Februar und August 2022 kontaminiert, da keinerlei staubmindernden Maßnahmen durchgeführt wurden, wie dies jetzt im BBP 152 gutachterlich vorgeschrieben wird. Wir konnten stattdessen häufiger große Staubwolken auf unser Gebiet zuwehen sehen. Dass das Gelände so stark kontaminiert ist, haben wir erst jetzt aus den Beilagen zum BBP ablesen können. Die Schwermetalle können jederzeit ausgeschwemmt werden, da bisher noch keine Maßnahmen zur Sicherung erfolgten. Dies möchte ich hiermit der Stadt Halle (Saale) anzeigen und zum Handeln aufrufen. Soweit mir bekannt ist, sind städtische Verwaltungen dazu verpflichtet, diese Gefährdung für die umliegenden Anwohner zu verhindern und entsprechend zu handeln. Insgesamt halte ich den Sanierungsplan in dieser Hinsicht für unzureichend, was auch für zahlreiche andere Komponenten der Begutachtung und -planung gilt.

Mit dem BBP 152 würde eine umfassende Verschattung, Verringerung der natürlichen Beleuchtung, zusätzliche Lärmbelästigung, die Preisgabe einer gestalterischen Planung entsprechend der Landschaftsgestaltung/Architektur und eine Preisgabe der ökologischen, klimatischen und denkmalschützenden Aufwertung des Gesamtgebietes erfolgen, welche die Wohnverhältnisse im BBP 151 und damit meines Hauses schlechter stellt und entwertet.

Die Verringerung von natürlicher Belichtung, Zunahme von Verschattung bzw. Lärmbelästigung und zunehmende Kunstlichtverschmutzung wurde im BBP 152 gar nicht thematisiert, das Lärmschutzgutachten ist unzureichend. Wichtig ist für das Gesamtgebiet aber das Vorschreiben von nach unten abblendenden Leuchtmitteln bei Straßen- und Hausbeleuchtung. Bei der Straßenbeleuchtung auf der Nordseite des Sophienhafens und auch beim Pflegeheim kann man heute die negativen Blendwirkungen von falsch gewählten Leuchtmitteln feststellen. So strahlt die Seitenbeleuchtung des Pflegeheims bis zu uns ins Wohnzimmer und führt zu einer unangenehmen Lichtverschmutzung. Dies hat sicherlich auch Auswirkungen auf die Tier- und Pflanzenwelt.

Als Anwohnerin des Sophienhafens werde ich zukünftig auf eine graue, 20 m hohe Häuserwand und völlig verbaute Landschaft schauen, die den jetzt vorhandenen Blick auf die Saline, das Biotop und die Baumreihen vollständig beseitigt, weil die geplante Bebauung die Bäume der Saline deutlich überragt, wie ich durch eine eigene Ausmessung leider feststellen musste. Zudem werde ich vermutlich 200 Parkplätze betrachten. Ich möchte daher gestalterische Maßnahmen vorschlagen, die etwa **eine Fassadenbegrünung in Richtung BBP 151** vorsehen, um diesen Mangel wenigstens teilweise auszugleichen. Da der Baumstreifen im BBP 151 bisher nicht gepflanzt wurde und anders als dort angegeben, bisher von der Firma keine großkronigen Bäume gepflanzt werden (laut Zeichnung ca. 6m Krone/ real gepflanzt wurden in der Hafenstraße und auf dem Parkplatz ca. 1 m Kronen, die einbetonierten Wurzeln lassen auch kaum Wachstum der Bäume zu, siehe Abb. 2), werden die gestalterisch festgesetzten Maßnahmen bisher nicht erfüllt. Im BBP 152 wurden zudem Bäume zum Erhalt kartiert, die einer Realisierung der Häuser im Weg stehen und von denen man heute bereits einschätzen kann, dass sie weichen werden müssen. Falls sie nicht "umfallen" wird diesen Bäumen wird dann vermutlich das gleiche Schicksal zuteil, wie den Bäumen hinter dem Hafenmeisterhaus, denen man alle Äste abgesägt hat und nur den Stamm erhielt. Seit drei Jahren muss ich jetzt diesen früher so prächtigen Bäumen beim langsamen Sterben zusehen. Statt unrealistischen Forderungen mit

tatsächlichen Behinderungen des Hausbaus sollten wirklich wirksame Formen der Begrünung von Fassaden und der Anlage von Wildblumen-Flächen bzw. raumnaher Ersatzpflanzungen großkroniger Bäume gewählt werden.

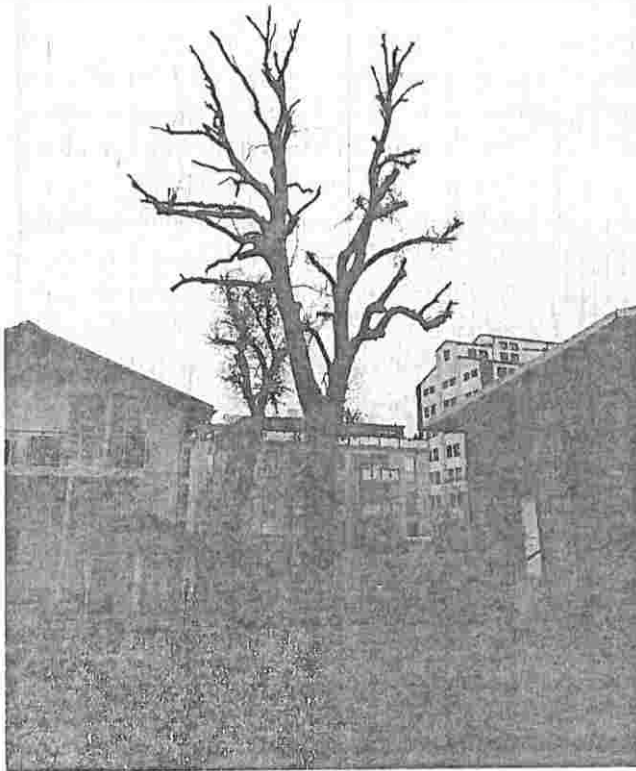


Abb. 1: Verstümmelte Bäume hinter dem Hafenmeisterhaus, der Beschnitt erfolgte vor ca. 3 Jahren

Bisher war der Sophienhafen, trotz seiner früheren gewerblichen Nutzung, als "Lost Place" ein sehr grüner, fast wilder Ort. Die Saline war und ist Lebensraum für viele Tiere, besonders auch das Gebiet des BBP 152, das im letzten Jahr vollständig geräumt wurde. Der Artenbericht gibt die bis dahin hier lebende Vögel und Säugetiere unzureichend und vor allem die Insekten gar nicht wieder. Im BBP 152 lebe(te)n außer den zahlreichen Kleinnägern und Nutrias von mir selbst beobachtet etwa Säugetiere wie Füchse, Rehe, Marder, Wiesel, Fledermäuse und Waschbären. Selbst Wildschweinspuren sind auf der Saline zahlreich. Jeder Bauprozess führte bisher dazu, dass der Lebensraum für Mensch und Tier noch weiter verengt wurde. Die Nutrias versuchen sich seit dem Bau der Kaimauer, der die komplette Vernichtung der langen Buschreihe zur Folge hatte, in unserem Garten anzusiedeln, die Waschbären bemühen sich seit der Abräumung des BBP 152 regelmäßig unsere Mülltonnen und Gärten zu plündern bzw. zerstören unseren Rasen, weil sie ihre wilden Lebensräume und ihre Ernährungsgrundlagen verlieren. Es mag sein, dass diese Tiere keine gefährdeten Arten darstellen, sie sind jedoch vorhanden und schädigen nun unser Grundstück, weil sie ihren Lebensraum gegenüber auf dem BBP 152 verloren haben.

Gerade die alten Speichergebäude im Sophienhafen Süd waren Nistplatz für zahlreiche Mauersegler und andere Schwalbenarten. Hier habe ich im BBP keinerlei Ausgleichsmaßnahmen am Ort des Sophienhafens feststellen können. Die Aufstellung eines Nistkastens auf den Pulverweiden halte ich für räumlich zu weit entfernt, falls dies die Ersatzmaßnahme repräsentiert. Wo werden sie bleiben, wenn Sie im Frühjahr zurückkehren? Nisten sie sich jetzt an unseren Häusern ein? Warum konnte der Investor das Gebiet zwischen Februar und August abräumen statt wie im Artenschutzgutachten gefordert zwischen November und Februar, was uns eben auch erst jetzt zur Kenntnis gegeben wurde? Warum wurde dies von den Behörden der Stadt nicht verhindert? Wie geht man mit dem Verlust des

Lebensraumes für die Tiere um? Und wie schützt man nun unsere Grundstücke vor weiterer Besiedelung mit Wildtieren, weil der Investor dies nicht tut? In der Stadt Halle (Saale) wird fortgesetzt eine intensive Kultivierung ehemals "wilder" Lebensräume betrieben. Zu besichtigen ist dies neben der Saline momentan auch auf den Pulverweiden.

Dabei gehen besonders die Lebensräume der Insekten und Pflanzen verloren. Bisher gab es auf der Saline sehr gute Lebensbedingungen für Schmetterlinge, Libellen und Auenwaldinsekten, zahlreichen Wild- und Erdbienenarten etc. So lebe(te)n hier über 50 Schmetterlings- und Libellenarten sowie zahllose seltenere Mottenarten. So etwa die auwaldtypischen Langhornmotten. Unter den ca. 500 Insektenarten, die ich aufgrund meiner Teilnahme bei Naturgucker.de auch auf dem Grundstück des BBP 152 identifiziert habe, sind viele sensible Arten. Leider wird aber zu wenig dafür getan, dass auch auf der Saline diese Arten weiter überleben können. Es wird einerseits zu viel Land versiegelt, andererseits aber auch zu viel Land kultiviert oder mit nicht einheimischen Arten (z.B. Kirschlorbeer) bepflanzt, die keine Insektennahrung bieten. Ich selbst betreibe auf meinem Grundstück bspw. eine Teilfläche als Insektenwiese. Andere Nachbarn haben sich Insektenhotels aufgestellt. Dies entfällt, wenn es keine individuellen Gärten und Grünflächen gibt, weil der Pflegeaufwand für Hausmeisterfirmen immer zu aufwändig ist.

Auch innerhalb der jetzt zu bebauenden Flächen werden mehr geeignete Pflanzen für Insekten benötigt. Durch den Verzicht auf individuelle Gärten, die Schaffung von ca. 200 Parkplätzen und der Anlage von lediglich als "Rasen" gepflegten Grünflächen wird dieser Artenverlust keineswegs aufgefangen. Besonders tragisch für die Vielfalt der Schmetterlingskultur auf der Saline war etwa die Beseitigung der Sommer- und Blühwiese auf der Spitze und ihre Umgestaltung in einen bisher ungenutzten, graugeschotterten Parkplatz, der sich auch gestalterisch als Fiasko ausnimmt, zumal er an einer der schönsten Flächen gleich neben dem Stadthafen liegt. Einige Schmetterlingsarten kann ich seit dem auf der Saline nicht mehr finden.



Abb. 2: Parkplatz Spitze, ehemalige Blühwiese und Blick auf die kleinkronige Baumreihe (Foto:

Mit dem Abriß des Wohnhauses (ehemals Raddicke) neben dem Hafenmeisterhaus hätte eine neue Grünfläche entstehen sollen (nach BBP 151). Sie wurde zur Anlage einer versiegelten Parkplatzfläche genutzt, was sowohl ökologisch, klimatisch und hochwasserschützend unklug wirkt. Dies gilt vor allem, weil dieser Parkplatz nicht an eine Straße grenzt, sondern nur durch die Überfahrt über den Fußweg erreichbar ist. Daher kann der Ort gar nicht als Parkplatz genutzt werden. Allein die Anlage eines winzigen Areals als Überschwemmungs-Biotop (an einer sehr der Sonne ausgesetzten Stelle und natürlichen Wasserzulauf), wird dies im BBP 152 nicht auffangen. Dabei steht das Ziel des BBP 151 zur "gestalterischen und ökologischen" Potenzialstärkung im BBP 152 gar nicht mehr zur Debatte, selbst wenn die Entsiegelung der Fläche und die Bodensanierung erst einmal positiv zu bewerten ist. Die Schaffung eines weitgehend durch Sonderverkehrs- und Hochhäuser dominierten Areals kann dies aber nicht auffangen.

Die zahlreichen Mängel, die für die Umsetzung von Auflagen aus dem BBP 151 aufgeführt werden können, lassen die Frage aufkommen, wie die Stadt Halle (Saale) den Investor stärker zur Einhaltung von Planungen und Maßnahmen für Klima und Ökologie verpflichtet und selbst mehr Initiative bei der Umsetzung planerisch sinnvoller Ziele zeigen müsste. Schon jetzt ist zu befürchten, dass weit mehr Flächen vollständig versiegelt werden, als momentan angegeben. Hier sind auch für die Bevölkerung der Saline Garantien zu schaffen, um solche Mängel später behebbar zu machen. Dies muss auch durch eine bessere vertragliche Bindung eines Investors auf planerische Vorgaben durch die Stadt erfolgen.

Widerspruch

Ich möchte dem ausgelegten Bebauungsplan 152 hiermit widersprechen und mache hiermit äußerst negative und direkte Beeinträchtigungen für mich und meine Familie, für unser Grundstück und Wohnhaus (Leib und Leben, Hab und Gut) geltend.

Diese Beeinträchtigung ergibt sich:

- aus den mangelhaften Voraussetzungen zur Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Bebauung einer Überschwemmungsfläche, die seit Dezember 2013 eigentlich als festgesetzte Überschwemmungsfläche gelten müsste. Mein Grundstück wird im Hochwasserfall durch die vorgesehene Verdichtung und Bebauung im BBP 152 in vielfacher Weise beeinträchtigt. Da die Saline durch die Errichtung des Gimritzer Dammes insgesamt bereits negative Auswirkungen erleidet und bei einem HQ 100 erheblich gefährdet wird, kann jede weitere negative Einwirkung zum Überschwemmen bei HQ 100 führen, wie in der Klage des OVG gerichtlich festgestellt wurde.
- aus einem Bebauungsplan 152, der nicht aus bestehenden Planungszielen und Raumordnung abgeleitet wurde, sondern völlig konträre Zielsetzungen verfolgt, die allein auf eine Verdichtung ausgelegt werden
- aus der Preisgabe des Gesamtgebietes als Freizeit- und Erholungsgebiet oder Hochwasserrückhalteraum was eine völlig neue Konzeption der Bebauung als geplant nach sich zieht
- aus der Verbauung von Luftschneisen und Sichtachsen, was direkte Auswirkungen auf die energetische Nutzung und Weiterentwicklung meines Grundstücks sowie seine klimatischen und ökologischen Eigenschaften besitzt, mit Folgen für das Klima in der gesamten Innenstadt
- aus der Verschattung (besonders im Winterhalbjahr) und geringeren Belichtung meines Grundstücks was direkte Auswirkungen auf die energetische Nutzung und seinen Wert besitzt, ganz zu schweigen von meiner Lebensqualität
- aus der Verschlechterung der Verkehrssituation, was massive Gefährdungen meiner Person als Radfahrerin zur Folge hat sowie eine mangelhafte Freihaltung von Verkehrsflächen im Fall von Notfall- und Evakuierungsmaßnahmen umfasst, zugleich werden erneut viele Flächen als Parkraum benötigt, was die Gesamtsituation auf der Saline nicht mehr sinnvoll erfüllen kann

- aus der bisher nicht entsprechend der Anforderungen in den Bebauungsplänen erfolgten Sanierung des Bodenbereiches und unzureichender Maßnahmen im BBP zur Dekontamination
- aus einer überzogenen Verdichtung der Wohnraumsituation ohne das hierfür tatsächlich ein konkreter Bedarf in der Stadt Halle (Saale) bestünde und auf der Salineinsel hinreichende Rahmenbedingungen existieren würden und den daraus resultierenden Gefährdungen, besonders im Katastrophenfall
- aus der sich aus diesen Faktoren bedingenden Minderung des Wertes meines Hauses sowie evtl. zukünftig zu erzielenden Mieteinnahmen
- aus der völligen Zerstörung des sozialen Umfeldes der Hafensstraße wie ich sie in den letzten 20 Jahren kennengelernt habe, indem die soziale Zusammensetzung durch massive Verdichtung vollständig verändert wird
- aus der zunehmenden Lichtverschmutzung des Gebietes und davon ausgehender Blendwirkungen
- durch eine nicht angepasste Bauweise und Gestaltung des BBP 152
- aus der Zunahme der Lärmbelästigung und weiterer Schallimmissionen aufgrund der fehlenden ökologischen, gestalterischen Weiterentwicklung des Gebietes und der Verbauung mit Hochhäusern
- aus einer mangelhaften ökologischen Gestaltung des Baugebietes im Sinne der Auenlandschaft und Vernichtung der bestehenden Artenvielfalt
- aus der Nichtbeachtung denkmalpflegerischer Aspekte (bes. hinsichtlich des Flachspeichers und des Erhalts der Altsubstanz)
- ursprünglich wurde für die Saline auch architektonisch eine sehr viel innovativere Gestaltung vorgesehen, es ist bedauerlich, dass davon außer bei den individuellen Einfamilienhäusern bisher kaum etwas umgesetzt wurde, gerade die individuellen Einfamilienhäuser geben dem Quartier ein charakteristisches Profil

Ich behalte mir vor, diese Auflistung bei Bekanntwerden neuer Sachverhalte zu ergänzen und zu präzisieren. Nachdrücklich möchte ich abschließend auf die psychisch-soziale Komponente dieses Prozesses für die Bewohner*innen verweisen. Wir leben alle seit dem 17. Januar 2023 mit einer tiefen Verunsicherung, was mit unserem Wohnquartier passieren wird und die Zukunft wird für viele sehr lange ungewiss sein. Ich selbst kann mir nicht vorstellen, bei der Umsetzung des BBP 152 hier noch glücklich und zufrieden leben zu können, was bisher seit 20 Jahren durchaus der Fall war. Dieses Gefühl äußern viele Menschen des Quartiers. Sicherlich hat dies keine Rechtsrelevanz, wie vielleicht auch andere der hier angeführten Details, sie haben aber eine Relevanz für die Lebensqualität und die Zufriedenheit der Bürger, die einer Stadt auch am Herzen liegen sollten. Frau Georg sprach davon, dass es gesetzlich keine Grundlage zur Information der Bürger*innen zu den Ergebnissen der Abwägung von Einreichungen aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gibt. Sie ist aber auch nicht rechtswidrig. Ich möchte aber an die Stadt appellieren, genau dies zu tun und über städtische Planungsabsichten und Gestaltungsvorstellungen mit den Bürgern in Verhandlungen zu kommen, gerade als Stadt mit großen Zukunftsvisionen.

Mit freundlichen Grüßen